



VerbraucherService
Bayern im KDFB e.V.



PRESSEMELDUNG 2021-09-01

VSB, Stadt Aschaffenburg, Solarverein-Aschaffenburg

Ansprechpartnerin: VSB-AB, Annegret Hager
Dalbergstr. 15 / Rathaus-Sitzungsgebäude;
aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de
Energieberatung nach tel. Vereinbarung: 330-1218
Termin über Bundeszentrale: 018 809 802 400

Mieterstrom: Keine Eigenversorgung im Sinne des EEG

VerbraucherService Bayern klärt auf

Mit den **seit Jahresanfang geltenden Regelungen zur Förderung von Mieterstrom** wurden die Weichen gestellt, um insbesondere **Mieter*innen** stärker als bislang **an der Energiewende teilhaben und profitieren** zu lassen. Die **Energieberatung des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB)** erläutert den **Unterschied zwischen Mieterstrom und Eigenversorgung**.

Mieterstrom ist gebäudenah produzierter Strom, zum Beispiel aus einer **Photovoltaikanlage**, der in **Miet- oder Eigentumswohnungen** abgegeben und genutzt wird. Er wird in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Nutzung – im selben Gebäude oder im selben Quartier – erzeugt. Auch die Abgabe von Solarstrom an Familienangehörige, die im selben Haus wohnen, aber einen eigenen Haushalt haben, fällt unter Mieterstrom. **Mieterstrom wird nicht durch das öffentliche Stromnetz geleitet**, und kann daher besonders preisgünstig angeboten werden: Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben sowie die Stromsteuer fallen nicht an. Da es sich bei **Mieterstrom nicht um Eigenverbrauch** im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) handelt, muss für jede Kilowattstunde die **volle EEG-Umlage von derzeit 6,5 Cent** entrichtet werden.

Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen wird **Mieterstrom aus Photovoltaikanlagen** bis 100 Kilowatt peak (kWp) durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) über die Dauer von 20 Jahren mit einem **Zuschlag gefördert**. Wer Mieterstrom liefert, schließt mit den Beteiligten einen **Vertrag über die vollständige Belieferung mit Strom** ab. Um die Versorgungssicherheit rund um die Uhr zu gewährleisten, wird der **Solarstrom bei zu wenig Sonneneinstrahlung durch Netzstrom ergänzt**. Die Förderung lässt es ausdrücklich zu, dass der **Mieterstrom auch von Dritten geliefert** wird. Das ermöglicht **Contracting-Modelle**.

Wohnungseigentümergeinschaften oder private Vermieter*innen können so Mieterstromprojekte realisieren, ohne selbst über Knowhow im Energiemarkt verfügen zu müssen. Als Anbieter für Mieterstrom-Contracting kommen regionale Versorger, Netzbetreiber oder darauf spezialisierte Dienstleister in Frage.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale in Kooperation mit dem VSB **hilft bei allen Fragen zum Mieterstrom und Erneuerbaren-Energien-Gesetz**. Sie ist je nach Beratungsangebot kostenfrei oder kostenpflichtig (30 Euro). Persönliche Beratungen finden derzeit und im Rahmen geltender Vorschriften nur eingeschränkt statt. Terminvereinbarung unter Tel. 0800-809 802 400. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Mehr Infos: www.verbraucherservice-bayern.de/themen/energie/energieberatung.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist ein unabhängiger, bayerischer Verbraucherverband mit 15 Beratungsstellen und 160.000 Mitgliedern. Wir bieten seit 65 Jahren neutrale, persönliche Beratung, nachhaltige Bildung und Interessenvertretung

als Bayerns starker Service für Verbraucher. Der VerbraucherService Bayern engagiert sich aktiv in den Bereichen Verbraucherrechts, Ernährung, Umwelt, Finanzen, Energie und Hauswirtschaft. Der Verband wird staatlich gefördert und ist eine Einrichtung des Frauenbunds.